

Anlage 3

3. Nachtragssatzung vom ____ zur Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Wermelskirchen vom 16.12.2014

Der Rat der Stadt Wermelskirchen hat in seiner Sitzung am ____ folgende 3. Nachtragssatzung Satzung beschlossen:

§ 1

§ 4 Gebührenhöhe erhält folgenden zusätzlichen Absatz:

(7) Die Gebühr für eine Zusatzabfuhr als Restmüll wegen Fehlbefüllung des Bioabfallbehälters beträgt 15,00 €.

§ 2

Diese 3. Nachtragssatzung tritt zum 15.04.2017 in Kraft.